

**Antrag gemäß § 4 BImSchG**

**(Antrag auf Genehmigung für Neuanlagen)**

**Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung**

## **Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Bretzfeld und der Gemeinde Obersulm**



### **Kurzbeschreibung**

Die Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH plant gemeinsam mit der EnBW Windkraftprojekte GmbH zwischen den Ortschaften Eichelberg, Lichtenstern, Hirrweiler, Bernbach, Bärenbronn, Neuhütten und Unterheimbach die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit einer jeweiligen Leistung von je 4.500 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 239 m.

Die WEA I und WEA II befinden sich dabei auf Gemarkung Unterheimbach, Gemeinde Bretzfeld, Hohenlohekreis.

Die WEA III befindet sich auf Gemarkung Eichelberg, Gemeinde Obersulm, Landkreis Heilbronn.

Der gesamte Windpark wird eine installierte Leistung von 13,50 MW haben sowie einen Jahresertrag von ca. 46 Millionen kWh brutto und ca. 36 Millionen kWh inkl. Aller Verluste (Unsicherheiten, Nichtverfügbarkeit, schallreduzierter Betrieb, Schattenwurf, Eisstillstände, Fledermaus, elektrische Verluste, sonstige) aufweisen.

Damit können jährlich ca. 18.400 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden sowie rund 10.000 deutsche Durchschnittshaushalte mit umweltfreundlichem Strom versorgt werden. Prognostiziert ist eine mittlere Windgeschwindigkeit von 7,0 m/s auf Nabenhöhe. Durchgeführt wurde eine einjährige Windmessung mittels LIDAR-Messgerät auf Nabenhöhe.

Um die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der fünf Windenergieanlagen zu schaffen, hat die Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH die nach § 3 bis 4 e) der 9. BImSchV genannten Unterlagen zusammengestellt und diese bei den beiden zuständigen Genehmigungsbehörden eingereicht.

## **1. Umfang des Genehmigungsantrages**

Der Windpark Bretzfeld-Obersulm hat die genehmigungsrechtliche Besonderheit, dass dieser auf zwei Gemeinden sowie in zwei Landkreisen geplant ist. Entsprechend wurden zwei immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge erstellt, in welchen sich jedoch zahlreiche Inhalte überschneiden.

Die Genehmigungsanträge lauten:

- Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit je 4.500 kW Nennleistung und 164 m Nabenhöhe in der Gemeinde Bretzfeld, Verfahren beim Landratsamt Hohenlohekreis
- Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149 mit je 4.500 kW Nennleistung und 164 m Nabenhöhe in der Gemeinde Obersulm, Verfahren beim Landratsamt Heilbronn

Die folgenden Aussagen in dieser Kurzbeschreibung beziehen sich auf beide Genehmigungsanträge.

## **2. Planungsgebiet**

Der Standort Bretzfeld-Obersulm befindet sich an der Kreisgrenze des Hohenlohekreises mit dem Landkreis Heilbronn im Naturraum Schwäbisch-Fränkischer Wald im Höhenzug der Löwensteiner Berge. Der Standort wird umgeben von den Tälern des Bernbach, der Sulm, der Lauter und der Brettach. Die Hochflächen und Hanglagen sind überwiegend bewaldet. In Richtung Wüstenrot befinden sich teilweise landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt durch Grünland, Hecken und Obstbäume. Direkt an der Einfahrt zum Windpark befindet sich der Wanderparkplatz „Enzwiese“ mit dem davor gelegenen Naturschutzgebiet „Enzwiese“. Am „Horkenberg“ in südlicher Richtung der geplanten Windenergieanlagen befinden sich bereits zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-92 mit 138 m Nabenhöhe.

Umfangreiche Visualisierungen des geplanten Vorhabens liegen dem Antrag bei.

Die Errichtung der Windenergieanlagen soll ausschließlich auf bewaldeten Flächen erfolgen, welche sich im Eigentum von Forst BW befinden.

Das Windparkgebiet befindet sich im großräumigen FFH-Gebiet „Löwensteiner und Heilbronner Berge“ im Teilgebiet 5 „Gabelbach-Bernbach“. Die beiliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet hervorruft.

## **3. Anlagenstandort, Koordinaten und Abstände**

WEA	Gemarkung	Flurstück	GK 3 R	GK 3 H	Höhe ü. NN
I	Unterheimbach	2202/1	3.531.787	5.440.652	744
II	Unterheimbach	2201/1	3.532.303	5.441.002	739
III	Eichelberg	1088	3.531.535	5.441.028	732

Die Abstände der Windenergieanlagen zur Bebauung betragen dabei ca. 940 m zum Chausseehaus, ca. 1.030 m zu Bernbach, ca. 1.400 m zum Friedrichshof, rund 1.600 m zu Hirrweiler, rund 1.600 m zu Eichelberg, rund 1.700 m zu Lichtenstern, rund 2.000 m zu Bärenbronn, rund 2.600 m Neuhütten und rund 4 km zu Unterheimbach.

#### **4. Anlagentyp**

Die Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 des deutschen Herstellers Nordex SE bestehen aus einem dreiflügligen Rotor mit einem Durchmesser von 149 m. Die Anlagen werden auf einem Beton-Hybridturm mit einer Nabenhöhe von 164 m errichtet. Im Maschinenhaus befinden sich Getriebe, Generator, Umrichter und Transformator sowie die für den Anlagenbetrieb erforderlichen Subsysteme.

Abhängig von den noch nicht ermittelten Bodenverhältnissen wird die Windenergieanlage in der Regel auf einem Flachgründungsfundament verankert. Dies hat einen Außendurchmesser von 24,8 m sowie eine Tiefe von 3,2 m über Geländeoberkante. Ein Baugrundgutachten soll erst vor Erteilung der Baufreigabe erstellt werden.

Im Turm der Windenergieanlage ist eine seilgeführte Befahranlage installiert. Sie kann Personen und Material von der Zugangsplattform bis unter das Maschinenhaus befördern.

Der prognostizierte Schalleistungspegel der Windenergieanlage beträgt mit so genannten Sägezahn-Hinterkanten zur Geräuschreduzierung maximal 104,5 dB(A). Zur Einhaltung aller vorgegebenen Immissionsrichtwerte werden nachts die Windenergieanlagen in unterschiedlichen, schalleistungsoptimierten Betriebsmodi betrieben werden. Auf die vorgelegte Schallimmissionsprognose wird verwiesen.

Aufgrund der Überschreitung mehrerer Immissionspunkte mit periodischem Schattenwurf wird eine Schattenwurfabschaltautomatik eingesetzt werden. Auf die vorliegende Schattenwurfprognose wird verwiesen.

Aufgrund der vorgesehenen Bauhöhe von 239 m über Grund sind Sicherheits- bzw. Kennzeichnungsmaßnahmen zur Schutz des Luftverkehrs erforderlich.

Um die Beeinträchtigung der nächtlichen Hinderniskennzeichnung zu reduzieren, sollen die geplanten Windenergieanlagen mit einem Sichtweitenmessgerät ausgestattet werden.

Die Windenergieanlagen werden mit einem Brandmelde- und Feuerlöschsystem ausgestattet werden.

Weiter ist der Einsatz eines Eissensors vom Typ „IDD“ (Ice Detection Device) zur Erkennung von Eisansatz geplant. Auf das vorgelegte Eisfallgutachten wird verwiesen.

Zur Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen wird in den Windenergieanlagen ein Fledermausmodul zur Umsetzung von Abschaltungen eingesetzt werden.

Die Typenprüfung der Windenergieanlage liegt zum Zeitpunkt der Abgabe des Genehmigungsantrages für den Hybridturm und die Flachgründung vor. Die gutachterliche Stellungnahme zu den Nachweisen der Sicherheitseinrichtungen, der Rotorblätter, der maschinenbaulichen Komponenten (Maschinengutachten) und der elektrotechnischen Komponenten und dem Blitzschutz werden bei Vorliegen voraussichtlich im September 2018 entsprechend nachgereicht.

## **5. Verkehrliche Erschließung**

Alle zur Anlage gehörenden Komponenten werden auf mehreren LKW sowie Schwertransportfahrzeugen angeliefert werden. Als Zufahrt zum Windpark wird direkt die Bundesstraße B-39 genutzt, um dann größtenteils über die vorhanden forstwirtschaftlichen Wege die einzelnen Standorte der Windenergieanlagen anzufahren. Die betroffenen Forstwege werden – falls erforderlich – auf die notwendige Breite von 4,5 m erweitert sowie Kurvenradien ausgebaut. Zusätzlich muss innerhalb der Bewaldung ein Lichtraumprofil mit einer Höhe von 6,00 m und einer Breite von 6,50 m freigeschnitten werden.

Nach Errichtung des Windparks sollen die temporären Flächen für die Vormontage, den Kranausleger und die Rotorblattlager wieder bewaldet werden. Dauerhaft verbleiben über den Betrieb somit nur Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung.

Die ausgebauten Wege sowie die Stellflächen werden in einer wasserdurchlässigen Schotterbauweise errichtet. Diese Wege stehen nach Beendigung der Baumaßnahme dem forstwirtschaftlichen Verkehr und den Fahrzeugen für Reparatur- und Wartungsarbeiten zur Verfügung. Eine Darstellung zur Entwässerung von Oberflächenwasser sowie zur Lagerung von Erdmassen liegt dem Antrag bei. Bei Rückbau der Anlagen werden die Wege, soweit erforderlich, sowie die Kranstellflächen und Fundamente zurückgebaut.

Der vorliegende Antrag gemäß § 4 BImSchG soll dabei den Antrag auf Wegebau nach § 17 Abs. 3 BNatSchG bis zur direkten Anbindung an die Bundesstraße B-39, Flurstück 2203/1, Gemarkung Unterheimbach mit einschließen.

## **6. Anbindung an das öffentliche Stromnetz**

Die Verlegung der internen und externen Versorgungskabel wird unterirdisch durchgeführt werden. Der derzeit vorgesehen Netzeinspeisepunkt der Windenergieanlagen befindet sich im Schaltwerk in Obersulm-Affaltrach, Willsbacher Straße.

Ein Antrag zum Leitungsbau gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG wird für die windparkinternen und windparkexternen Versorgungskabel separat gestellt werden.

## **7. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung**

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurden durch vorangegangene Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) ermittelt und im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) bewertet. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden im LBP dargestellt und beschrieben. Weiter liegen dem Antrag eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, da sich alle beantragten Windenergieanlagen in einem FFH Gebiet befinden, sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie bei.

Parallel zu den vorliegenden Anträgen gemäß § 4 BImSchG wird ein Antrag auf dauerhafte Umwandlung von Wald nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) beim Regierungspräsidium Tübingen über eine Fläche von 27.730 m<sup>2</sup> (temporär) bzw. 9.002 m<sup>2</sup> (dauerhaft) gestellt. Als forstrechtlicher Ausgleich soll hierbei eine Fläche im Eigentum von Forst BW über 13.997 m<sup>2</sup> in der Gemeinde Schöntal, Gemarkung Aschhausen, Flurstück 2285 dienen.

## **8. Rückbau**

Den Antragsunterlagen ist eine Verpflichtungserklärung zum Rückbau nach dauerhafter Betriebsaufgabe der Windenergieanlagen beigefügt.